Gemeinde Neuenkirchen
Gemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 29. Jun. 2021

Beschlussvorlage Neuenkirchen	**Vorlage Nr.: NE/397/2021**

1. Änderung des B-Plan Nr. 27 „Harenkamp", Gemeinde Neuenkirchen
hier: Beschluss über die Abwägung und den Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Auschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung	22.06.2021	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	24.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	29.06.2021	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:
Im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens zur 1. Änderung des B-Plan Nr. 27 „Harenkamp“ haben die Unterlagen (Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und Begründung) gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **06.04.2021** bis einschließlich **07.05.2021** öffentlich ausgelegen. Während dieser einmonatigen Auslegungsfrist wurden von Seiten der Bürgerinnen und Bürger weder Bedenken noch Anregungen gegen die Planänderung vorgetragen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 25.03.2021 über die öffentliche Auslegung informiert und gebeten, ihre Stellungnahme zur 1. Änderung des B-Plan Nr. 27 „Harenkamp“ abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden im Abwägungstext behandelt. Der Entwurf des Abwägungstextes wird in Anhang beigefügt.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses soll der Abwägungsentwurf behandelt und eine Beschlussempfehlung für den Rat der Gemeinde Neuenkirchen abgegeben werden. Mit dem Beschluss über die Abwägung sowie mit dem anschließenden Satzungsbeschluss kann das Planänderungsverfahren abgeschlossen werden.

Beschluss:
Die Abwägung wird gemäß der Vorlage beschlossen und der Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des B-Plans Nr. 27 „Harenkamp“ wird gefasst.

Finanzielle Auswirkungen:
Der Investor hat sich bereit erklärt, die externen Planungskosten zu übernehmen.